

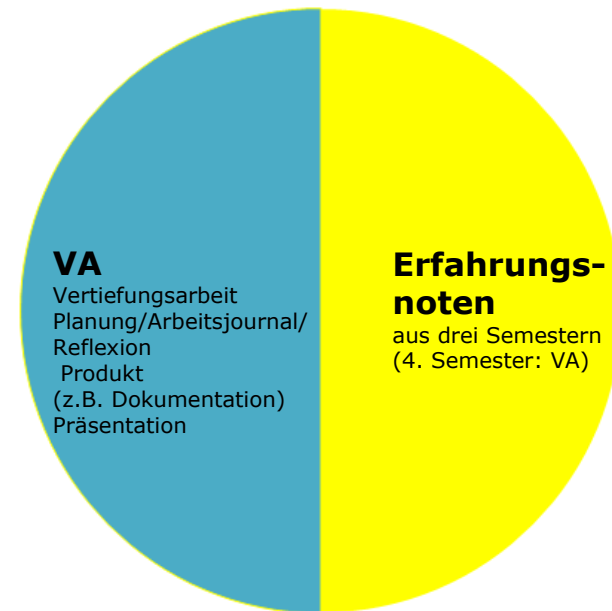
LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG LAP

Qualifikationsverfahren AGS

Wer das Qualifikationsverfahren an der LAP erfolgreich bestanden hat, erhält das eidgenössische Berufsattest und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung «Assistent(in) Gesundheit und Soziales EBA» zu führen.

Die Prüfung ist bestanden, wenn weder der Qualifikationsbereich „praktische Arbeit“ noch die Gesamtnote den Wert 4,0 unterschreiten.

Qualifikationsverfahren Allgemeinbildung (ABU)



<p>PRAKTISCHE ARBEIT individuelle praktische Arbeit (IPA) . Dauer 3Stunden mit integriertem Fachgespräch im Umfang 30 Minuten. Lerndokumentation und ÜK-Unterlagen dürfen benützt werden Mindestens Note 4 <i>Die Prüfungskandidatin muss zeigen, dass sie über die geforderten Kompetenzen verfügt, um ihre Aufgaben fachlich korrekt sowie bedarfs- und situationsgerecht auszuführen (Details siehe PPP)</i></p>	30%	<p>Praktische Arbeit IPA 30%</p> <p>Erfahrungsnote 30%</p> <p>Allgemeinbildung 20%</p> <p>Berufskennnisse 20%</p>
<p>BERUFSKENNTNISSE Prüfung 2 Stunden schriftlich <i>Die schriftliche Prüfung hat Bezug zu Situationen des beruflichen Alltags und den beruflichen Kompetenzen der Lernenden gemäss dem Qualifikationsprofil</i></p>	20%	
<p>ALLGEMEINBILDUNG Vertiefungsarbeit: Dokumentation und Präsentation Erfahrungsnoten aus 3 Semestern</p>	20%	
<p>Erfahrungsnote Durchschnitt aller Zeugnisnoten der Berufskunde, zählt einfach Durchschnitt aller Noten der Kompetenznachweise 1.-3. Semester; zählt doppelt</p>	30%	